

Technische Hinweise

Zur Erstellung der Tiefbauarbeiten in Eigenregie

Werden die Tiefbauarbeiten im Privatgrund in Eigenleistung durchgeführt, sind die von den ZV Pfaffenberggruppe vorgegebenen Verlegetiefen und Seitenabstände unbedingt einzuhalten. Der Rohrgraben wird nach Absprache des Bauherrn von den Zweckverband festgelegt, und ist nach den „Anerkannten Regeln der Technik“ auszuführen. Zusätzlich sind Leitungsgräben mit einer Tiefe über 1,25 m nach DIN 4124 zu sichern (verbauen oder böschen). Die Einmessarbeiten werden von dem Zweckverband ausschließlich am offenen Leitungsgraben durchgeführt. Nicht eingemessene Leitungen können nicht verwendet werden.

Die Leitungen sind möglichst geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze oder Gebäude auf den kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Die Trasse ist so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Leitung auf Dauer zugänglich bleibt sowie leicht zu überwachen ist.

Anschlussleitungen müssen zugänglich sein und sollen nicht überbaut werden. Müssen Anschlussleitungen ausnahmsweise unter Gebäudeteile (z.B. Wintergärten, Garagen, Treppen, Terrassen) oder durch Hohlräume geführt werden sind diese in einem Schutzrohr zu verlegen.

Verlegetiefen

Wasser:	130 cm
Gas:	100 cm
Strom:	80 cm
Telekom:	80 cm

Mindestabstände

Zu Fundamenten:	40 cm
Zu Kabeln bei Parallelverlegung	30 cm
Zu Bäumen:	30 cm
Falls Kanal höher als Wasserleitung	100 cm

Die Grabenbreite beträgt bei einer Verlegung „in Kombination“ (Wasser, Gas, Strom und Telekom) mindestens 100 cm. Grundsätzlich ist bei Parallelverlegung ein Abstand von 30 cm zwischen den Leitungen aus Mitte gemessen einzuhalten (auch bei unterschiedlichen Verlegetiefen).

Bei Gebäuden mit Keller ist bei der Wanddurchführung in das Gebäude ein Mindestabstand zu Kellerfenstern und Lichtschächten von mindestens 120 cm einzuhalten.

Skizze Stufengraben:

